

## **Kooperationsvereinbarung zwischen der**

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen  
Abteilung IV Wohnungswesen, Wohnungsneubau,  
Stadterneuerung, Soziale Stadt**

**und der**

**Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales  
Abteilung I Integration und Migration**

**über den Einsatz von Integrationslots\*innen  
an den Standorten von  
„BENN - Berlin Entwickelt Neue Nachbarschaften“**

### **Präambel**

Die anhaltende Zuwanderung nach Berlin und die hohe Anzahl aufgenommener Geflüchteter stellt Berlin vor neue Herausforderungen. Ein Großteil der Geflüchteten wird voraussichtlich langfristig oder dauerhaft in Berlin bleiben. Da Wohnraum knapp ist, werden viele Geflüchtete in Großunterkünften mit teils mehreren hundert Menschen unterschiedlichster Herkunft untergebracht. Nachbarschaften verändern sich durch die neu Zugezogenen, was Potenziale birgt, jedoch auch Konflikte verursachen kann.

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen setzt ab 2017 „BENN – Berlin Entwickelt Neue Nachbarschaften“ aus Mitteln der Städtebauförderung und des Investitionspaktes „Soziale Integration im Quartier“ um. Berlinweit werden in 2017 und 2018 insgesamt 20 Standorte „BENN – Berlin Entwickelt Neue Nachbarschaften“ in der Umgebung großer Flüchtlingsunterkünfte aufgebaut. Ihre Aufgabe ist das Empowerment und Community-Building der Bewohner\*innen sowie der Nachbarschaften.

Die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales – Abteilung I Integration und Migration – setzt seit mehreren Jahren das „Landesrahmenprogramm Integrationslotsinnen und Integrationslotsen“ um. Integrationslots\*innen unterstützen durch niedrigschwellige Beratungsangebote in Berlin lebende Menschen mit Migrationshintergrund. Auch begleiten sie u. a. zu Ämtern und Behörden und vermitteln zu fachspezifischen Beratungsstellen.

## **§ 1 Gegenstand der Kooperationsvereinbarung**

Mit der vorliegenden Kooperationsvereinbarung wird die Kooperation zwischen „BENN – Berlin Entwickelt Neue Nachbarschaften“ und dem „Landesrahmenprogramm Integrationslotsinnen und Integrationslotsen“ vereinbart. Die Aufgaben der an den 20 BENN-Standorten zum Einsatz kommenden Integrationslots\*innen soll beschrieben sowie die Zusammenarbeit der beiden Verwaltungen im Rahmen der Programme geregelt werden.

## **§ 2 Einsatz und Aufgaben von Integrationslots\*innen an BENN-Standorten**

An allen der berlinweit 20 BENN-Standorte werden Integrationslots\*innen eingesetzt. Der Stellenanteil des Einsatzes ist mit dem jeweiligen Träger des Lotsenprojektes abzustimmen und sollte in Abhängigkeit zur Anzahl der Unterkünfte am jeweiligen BENN-Standort definiert werden. Er soll zwei Tage/Woche/Unterkunft nicht unterschreiten. Weisungsbefugt ist der Träger des Integrationslotsenprojektes im Landesrahmenprogramm, dem die Arbeitgeberfunktion obliegt.

Mit ihrer interkulturellen Erfahrung und Sprachkompetenz sowie der beruflichen Qualifizierung sind die Integrationslots\*innen wichtige Ansprechpartner\*innen für die Bewohner\*innen der Flüchtlingsunterkunft, aber auch für die BENN-Mitarbeitenden der Vor-Ort-Büros.

Neben den herkömmlichen Aufgaben der Integrationslots\*innen übernehmen die an den BENN-Standorten eingesetzten Integrationslots\*innen folgende zusätzliche Aufgaben:

- Zugänge als Kulturmittler\*innen zu den Geflüchteten schaffen und als Informationsmittler\*innen für die BENN-Mitarbeitenden agieren;
- Unterstützung der Teilnahme an Beteiligungsgremien, die im Rahmen von BENN aufgebaut werden;
- Sprachmittlung und Übersetzungen zur Unterstützung der BENN-Mitarbeitenden.

Die Integrationslots\*innen erhalten die Möglichkeit, das Vor-Ort-Büro der BENN-Standorte zu nutzen.

Den BENN-Mitarbeitenden wird ein/e feste/r Ansprechpartner\*in für die Integrationslots\*innen genannt.

## **§ 3 Zusammenarbeit der beiden Verwaltungen**

Zur gegenseitigen Information und Abstimmung findet zwei bis vier Mal im Jahr eine Austauschrunde auf Fachebene zwischen dem Referat IV B, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, und dem Referat I A, Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, statt.

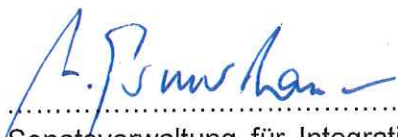
#### § 4 Dauer der Vereinbarung

- 1) Diese Vereinbarung soll für die gesamte Laufzeit von „BENN – Berlin Entwickelt Neue Nachbarschaften“ gelten, kann auf Grund der aktuellen Programmlaufzeit des Landesrahmenprogramms aber vorerst nur für das Jahr 2017 abgeschlossen werden. Es wird angestrebt, die Kooperation in gleicher Weise für die Folgejahre fortzuführen, wenn der derzeitige Personalbestand der im Landesrahmenprogramm Integrationslots\*innen beschäftigten Personen auch für die Haushaltsjahre 2018/2019 gesichert werden kann.
- 2) Die Kündigung dieser Kooperationsvereinbarung kann nur aus einem wichtigen Grund erfolgen. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Die Kooperationsvereinbarung kann jederzeit im beiderseitigen Einvernehmen geändert werden.

Berlin, den 22.5.17

Berlin, den 22.5.17

  
.....  
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung  
und Wohnen  
AbtL IV  
Dr. Jochen Lang

  
.....  
Senatsverwaltung für Integration, Arbeit  
und Soziales  
AbtL I  
Andreas Germershausen